

Informationen für Gastgeber zum Gästebeitrag in der Stadt Harzgerode

Allgemeines

Mit Wirkung zum 01.05.2021 wird in der Stadt Harzgerode für alle 13 Ortsteile ein Gästebeitrag erhoben.

Wie hoch ist der Gästebeitrag?

Der Gästebeitrag beträgt pro Übernachtung:

1. für Erwachsene: 1,80 EUR
2. für Kinder (7 bis 14 Jahre): 0,90 EUR

Nicht ortsansässige Eigentümer; Besitzer bzw. Dauernutzer von Bungalows, Ferienhäusern, Ferienwohnungen, Campingplätzen u.ä. zahlen, wenn eine dreimonatige Nutzung möglich ist, anstelle des nach Übernachtungen berechneten Gästebeitrages eine Jahrespauschale von 35,- EUR.

Wofür wird der Gästebeitrag verwendet?

Die Stadt Harzgerode erhebt als Tourismusgemeinde einen Gästebeitrag zur teilweisen Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betreibung, Unterhaltung und Verwaltung ihrer touristischen Einrichtungen und Dienstleistungen, sowie für die zur Förderung des Tourismus durchgeführten Veranstaltungen und für die den beitragspflichtigen Personen eingeräumte Möglichkeit, Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr kostenlos in Anspruch zu nehmen (HATIX).

Wer darf den Gästebeitrag erheben?

Den Gästebeitrag darf die Stadt Harzgerode auf Basis einer rechtsgültigen Satzung erheben. Der Stadtrat hat diese am 22.12.2020 beschlossen.

Wer zahlt den Gästebeitrag?

Zahlungspflichtig sind alle Personen, die sich im Erhebungsgebiet aufhalten, ohne dort eine Hauptwohnung zu haben und denen die Möglichkeit zur Nutzung der touristischen Einrichtungen, Dienstleistungen und zur Teilnahme an den zur Förderung des Tourismus durchgeführten Veranstaltungen der Stadt geboten wird.

Zahlungspflichtig ist auch, wer Eigentümer, Dauermieter oder vergleichbarer Nutzungsberechtigter einer Wohnungseinheit bzw. eines zeitweilig zu Erholungszwecken genutzten Bungalows, Wochenendhauses oder Benutzer eines Campingplatzes im Erhebungsgebiet ist und dort keine Hauptwohnung hat (Zweitwohnungsinhaber). Dies gilt insbesondere auch für saisonal genutzte Zweithäuser sowie für Dauernutzer von Camping- und Wohnmobilplätzen.

Wo wird der Gästebeitrag gezahlt?

Wer als Gast nach Harzgerode kommt, muss sich generell nicht direkt um die Zahlung des Gästebeitrages kümmern – das erledigt der Gastgeber. Die Höhe des Gästebeitrages wird vom Gastgeber errechnet und an die Stadt Harzgerode abgeführt.

Besteht eine Verpflichtung, den Gästebeitrag zu zahlen?

Auf Grundlage der vom Stadtrat Harzgerode beschlossenen Gästebeitragssatzung und des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt besteht die gesetzliche Pflicht, den Gästebeitrag zu zahlen.

Was geschieht, wenn kein Gästebeitrag gezahlt wird?

Wer in einem der dreizehn gästebeitragspflichtigen Ortsteile der Stadt Harzgerode übernachtet und sich weigert, den Gästebeitrag zu bezahlen, nicht unter die Ausnahmeregelungen fällt oder von einem Befreiungstatbestand betroffen ist, begeht eine Ordnungswidrigkeit und muss mit einem Bußgeld rechnen. Dieses ist im allgemeinen höher als der Gästebeitrag und müsste zusätzlich gezahlt werden.

Welche Vorteile beinhaltet das Ticketheft (Bonusheft)?

Gästebeitragspflichtige Personen erhalten vom Gastgeber ein Ticketheft (Bonusheft), das zahlreiche rabattierte Angebote touristischer Dienstleister enthält und zur kostenfreien Nutzung aller öffentlichen Bus- und Straßenbahnlinien im Landkreis Harz sowie für ausgewählte Linien in den Landkreisen Mansfeld-Südharz, Goslar und Göttingen berechtigt.

Ansprechpartner

- Leiter der Stadtinformation Harzgerode: Uwe Schmidt Tel. 039484-7476120, schmidt.u@harzgerode.de

Die wichtigsten Fragen & Antworten für Sie zusammengefasst:

Muss die Beherbergungsstätte den Gästebeitrag überhaupt erheben?

- Ja, siehe Gästebeitragssatzung der Stadt Harzgerode und Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Kann die Nutzung des elektronischen Gästebeitragsabrechnungssystems vorgegeben werden?

- Ja.

Sind Schwerbehinderte und deren Begleitpersonen beitragspflichtig?

- Ja, für Schwerbehinderte, deren Minderung der Erwerbsfähigkeit nicht nur vorübergehend mindestens 50 % beträgt wird der Gästebeitrag um 50 % ermäßigt.
- Die Voraussetzungen für die Befreiung sind vom Berechtigten in geeigneter Form nachzuweisen.

Wie geht der Gastgeber mit Übernachtungsgästen um, die die Gästebeitragszahlung verweigern?

- Unsere Empfehlung: Hinweis auf rechtliche Folgen und Meldung des Gastes an die Stadtinformation Harzgerode.

Was passiert mit den Übernachtungsgästen, die die Gästebeitragszahlung verweigern?

- Die Bearbeitung des Sachverhaltes erfolgt durch die Stadt Harzgerode (Ordnungswidrigkeit = Bußgeldverfahren)

Dürfen die Gästedaten, die in das elektronische Gästebeitragsabrechnungssystem eingegeben wurden überhaupt gespeichert werden?

- Ja, laut Bundesmeldegesetz.

Muss bei einem rein beruflichen Aufenthalt (auch über mehrere Wochen hinweg inkl. der Wochenenden) eine Gästebeitragskarte ausgestellt werden?

- Nein, in der Regel fahren Dienstreisende an den Wochenenden nach Hause. Sollten die genannten Personen an einem Wochenende in der Stadt Harzgerode bleiben, muss keine Gästebeitragskarte ausgestellt werden.